

## Hindernisfreier Zugang Schulhaus Mühlematt – schriftliche Anfrage

Das Schulhaus Mühlematt in Lenzburg erhielt einen erweiterten Anbau, den wir in zwei Wochen offiziell einweihen werden. Es handelt sich dabei um ein öffentlich zugängliches Gebäude. Öffentliche zugängliche Bauten bezeichnet ein Gebäude oder Gebäudeteile, die einem beliebigen Personenkreis offenstehen, die einem bestimmten Personenkreis in einem besonderen Verhältnis zum Dienstleistungsanbieter oder zum Gemeinwesen offen stehen oder in denen persönliche Dienstleistungen angeboten werden (Art. 2 der Behindertengleichstellungsverordnung). Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen diese Bauten oder Anlagen nach den Grundsätzen einer hindernisfreien Architektur erstellt bzw. angepasst werden, sobald ein Neu- oder Umbau erfolgt.

Die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» beschreibt die Anforderungen, welche öffentlich zugängliche Bauten erfüllen müssen, um als hindernisfrei zu gelten. Gemäss Konzept für öffentlich zugängliche Bauten (Ziff. 1.1) muss die allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Einrichtungen für alle Personen, also auch für jene mit einer Körper- Seh- oder Hörbehinderung erfüllt sein, ohne dass die Hilfe Dritter benötigt wird.

Die Anforderungen an öffentlich zugängliche Bauten betreffen u.a. folgenden Kategorien:

- Erschliessung
- Orientierung und Beleuchtung
- Raumakustik und Beschallungsanlagen
- Bedienelemente und Beschriftungen

Im Jahr 2021 wurde von der Fachstelle «Hindernisfreies Bauen» der Procap Nordwestschweiz ein Fachbericht mit Auflagen für den Anbau des Schulhauses Mühlematt erstellt.

Die Auflagen betrafen damals Optimierungen betreffend:

- Eingangsfront (mit Markierung zu versehen)
- Normkonforme Handläufe (u.a. mit Stockwerkbeschriftung am Handlauf)
- Markierungsstreifen auf Treppenstufen
- Raumakustik
- Signaletik, d.h. ertastbare und sichtbare Piktogramme, z.B. Stockwerk, Klassenzimmer etc.

Diese Auflagen sind Teil der Baugesuchs das an die Stadt Lenzburg ging. Bei Fertigstellung des Baus müsste eine Kontrolle im Sinne einer Abnahme dieser Auflagen erfolgen.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

- Wurde beim Erweiterungsbau des Schulhauses Mühlematt die Einhaltung der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» eingehalten?
- Wurde das Gebäude durch die Beratungsstelle hindernisfreies Bauen oder eine andere Instanz diesbezüglich geprüft und abgenommen?

Lenzburg, 04.03.2024

Claudia Casanova, Die Mitte Lenzburg

Quellenangaben:

Hindernisfreie Architektur: Die Schweizer Fachstelle

[Hindernisfreie Architektur | Die Schweizer Fachstelle \(hindernisfreie-architektur.ch\)](http://hindernisfreie-architektur.ch)

Procap Hindernisfreies Bauen: Beratungsstelle Aargau – Solothurn – Baselland

[Hindernisfreies Bauen - Procap](#)